



### Inhalt:

#### Trinkwasser und Kanalgebühren

#### Glauben Sie es nicht !!!

### Trinkwasser und Kanalgebühren

Sehr geehrte BfM-Mitglieder,  
liebe sonstige Leserinnen und Leser des BfM-Newsletters,

hoffentlich sind Sie alle gut ins neue Jahr gekommen. Glück und Gesundheit sollen Sie das gesamte Jahr 2014 begleiten.

(vh) Das Jahr 2014 wird für Sie sicher aber noch mehr bereithalten, Angenehmes und Unangenehmes. Was für Sie angenehm ist, wissen Sie sicher selbst am besten. Gehen wir also gleich über zum Unangenehmen, also etwa zum Griff in Ihr Portemonnaie. An die Erhöhung des Preises für Trinkwasser auf 1,35 Euro pro Kubikmeter haben Sie sich ja schon gewöhnt. Dem hatte auch die BfM im Stadtrat zugestimmt. Nun werden Sie fragen, stimmt das mit dem BfM-Programm überein? Wir denken schon, denn dort heißt es *"Ausgleich des Verwaltungshaushalts durch die laufenden Einnahmen"*. Das bedeutet, die Gebühren für Wasser müssen kostendeckend sein. Die Anhebung um 9 Eurocent war durch eine Erhöhung der Bezugskosten vom Wahnachtalsperrenverband und die störanfälligen und teils reparaturbedürftigen Wasserleitungen in Meckenheim nachvollziehbar. Wir hier in Meckenheim sind natürlich wieder nicht die Schlechtesten, leider aber auch nicht die Besten. So wie immer wird dieses Statement nicht vergessen, sondern ausführlich in den Unterlagen dargestellt und wir werden es noch häufig zu hören bekommen.

Bitte regen Sie sich also um diese neun Cent nicht auf, in den Jahren 2005/2006 war es viel schlimmer, da stieg der Preis in kurzer Zeit um 26 Cent. Allerdings musste ab 2007 von der "Tochter Meckener Stadtwerke" eine Konzessionsabgabe, also ein Beitrag dafür, dass die Wasserrohre unter den öffentlichen Straßen und Plätzen gebaut werden dürfen, an die "Mutter Stadt Meckenheim" entrichtet werden. Im Jahre 2011 machte diese Gebühr etwa 160.000 Euro aus. Für die Zukunft werden Einnahmen der Stadt aus diesem Bereich in etwa gleicher Höhe erwartet. Aber dieses Geld von Ihnen ist natürlich nicht weg. Es ist nur an anderer Stelle. Der Stadt wird damit ermöglicht, für uns Wohltaten zu erbringen bzw. die Verschuldung der Stadt um diesen Betrag niedriger ausfallen zu lassen, was letztlich ja auch nicht schlecht ist.

Die BfM hat auch der Erhöhung der Kanalgebühren in Meckenheim um 15 Cent pro Kubikmeter Schmutzwasser zugestimmt. Der Gebührensatz steigt ab Januar 2014 von bisher 2,80 Euro auf 2,95 Euro. Hier ist nicht einmal ein Entscheidungsspielraum vorhanden gewesen (Kostendeckungsprinzip). Die Rechnung des Erftverbands muss schlicht und ergreifend gerecht unter den Bürgerinnen und Bürgern Meckens aufgeteilt werden. Es sei in Erinnerung gerufen, die Stadt Meckenheim hat ihr etwa 171 km langes Abwasserkanalnetz an den Erftverband verkauft – Erlös: die berühmten "Kanalmillionen", die seit 2009/10 aber völlig aufgebraucht sind. Auch bei den Kanalgebühren nimmt Meckenheim natürlich wieder nicht den schlechtesten Platz ein, leider aber auch wieder nicht den besten Platz, sonst wäre dies sicher erwähnt worden. Aber selbst hier ist ein Teil unseres Geldes nicht verloren, es ist nur wieder an anderer Stelle, nämlich wieder bei der Stadt Meckenheim, die uns auch mit diesem Geld Wohltaten angedeihen lässt. Es sind immerhin über 400.000 Euro mehr im Jahr, die der Erftverband, als Eigentümer des Meckener Kanalnetzes, seinen Beitrag an die Stadt erhöhen wird, so die Leiterin der Stadtwerke und Kämmerin Pia-Maria Gietz. Es bleibt zu wünschen, dass sich diese Beträge in die Reihe der Konzessionsbeträge im Haushaltsentwurf einreihen und somit besser erkennbar werden.

Sie sollten sich aber auch bereits heute auf eine künftige Erhöhung dieser Gebühr einstellen. Die Sanierung des gesamten Kanals in der Hauptstraße ist teuer, hinzukommen Arbeiten an anderen Kanalstücken in Meckenheim. Hier wird der Erftverband zwar in Vorkasse treten, diese Kosten aber früher oder später auf die Gesamtbevölkerung in Meckenheim umlegen.

---

### **Glauben Sie es nicht !!!**

(vh) Ich darf einmal aus dem Weihnachtsgruß des Bürgermeisters vom 23.12.2013 zitieren:

*"Daher hat die Kommunalaufsicht den Wahltermin auf den 26. Januar festgelegt. Trotz der separaten Wahl darf ich Sie dazu auffordern, zahlreich wählen zu gehen und von Ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen."*

Glauben Sie das mit der "Mitbestimmung" nicht. Mit "Mitbestimmung" hat das Ganze nichts zu tun. In Deutschland hat der Begriff "Mitbestimmung" politisch und rechtlich die Bedeutung von Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmern und ihren Repräsentanten auf Entscheidungen in ihrem Betrieb oder Unternehmen – steht also in keinerlei Zusammenhang mit politischen Wahlen. Und wenn Sie mir nicht glauben, fragen Sie den Bürgermeister, wer außer Ihnen noch ein "Mitbestimmungsrecht" haben könnte.

Es handelt sich hier um eine Wahl, und so wäre das Wort "Wahlrecht" richtig gewesen! Wir bestimmen nicht **mit**, sondern wir, die Bürgerinnen und Bürger, **wählen** schlicht und ergreifend die nächste Bürgermeisterin bzw. den nächsten Bürgermeister der Stadt Meckenheim.

Aber seien wir nachsichtig, wenn ein Wahltermin kurz nach dem Jahreswechsel liegt und man glaubt, der Bevölkerung noch einen Weihnachtsgruß entbieten zu sollen/zu müssen, man gleichzeitig aber eine allzu deutliche Wahlwerbung vermeiden muss, kann dies schon einmal zu einem textlichen Missgriff führen.

### **Sie kommen doch an die Wahlurne oder nutzen die Möglichkeit der Briefwahl ?**

Das Volk ist der Souverän, von dem alle Staatsgewalt ausgeht. Der Souverän ist und bleibt in diesem Fall die Gruppe der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Meckenheims.

Dies trifft im Übrigen auch auf die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu. Wir hörten ja schon Aussagen politischer Vertreter, die mehr oder minder deutlich ihrer Meinung Ausdruck gaben, dass nicht die Bürgerschaft, sondern der Stadtrat der "Souverän" sei. Da hat sich, möglicherweise aufgrund langer Stadtratszugehörigkeit, vielleicht ein Irrglaube entwickelt. Wir wählen, beim nächsten Mal für sechs Jahre, die Personen, die uns für einen festgelegten Zeitraum im Stadtrat vertreten sollen.

Man sollte sich an dieser Stelle auch Folgendes ins Gedächtnis rufen. Die Bürgerschaft ist nicht für die Stadtverwaltung da, vielmehr ist es Aufgabe der Stadtverwaltung, für die Bürgerschaft, die sie letztlich auch bezahlt, da zu sein.

Der Stadtrat überwacht in Ihrem Auftrag den/die Bürgermeister/-in und die Stadtverwaltung, insbesondere die Ausführung seiner Beschlüsse.

So, und nicht anders, wird ein Schuh daraus.

---

## **Impressum**

Wählerversammlung "Bürger für Meckenheim"  
Akazienstraße 2, 53340 Meckenheim, Tel. 02225/9440-0

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

Dieter Ohm (Vorsitzender)  
Johannes Steger (stv. Vorsitzender)  
Michael Voßloh (stv. Vorsitzender)  
Reinhard Schiller (Schatzmeister)

V.i.S.d.P. Dieter Ohm  
(Vorsitzender)



Für die in diesem Newsletter bzw. für die unter der Internetadresse [www.buerger-fuer-meckenheim.de](http://www.buerger-fuer-meckenheim.de) und [www.bürger-für-meckenheim.de](http://www.bürger-für-meckenheim.de) bereitgestellten Informationen wird keine Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität übernommen. Alle Angaben können ohne vorherige Ankündigung ergänzt, entfernt oder geändert werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhalte: © Wählervereinigung "Bürger für Meckenheim"

Fotos: © Wählervereinigung "Bürger für Meckenheim"

Entwicklung und Design EDV-Service R. Dieter Schermer

[geschaeftsstelle@bürger-für-meckenheim.de](mailto:geschaeftsstelle@bürger-für-meckenheim.de)

[www.bürger-für-meckenheim.de](http://www.bürger-für-meckenheim.de)

[www.buerger-fuer-meckenheim.de](http://www.buerger-fuer-meckenheim.de)

[Newsletter abbestellen](#)